

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste**

**— Drucksache 12/1007 —**

**Umverteilung von NATO-Waffen**

Laut Presseberichten plant die NATO eine größere Umverteilungsaktion an waffenbedürftige Mitgliedsländer. Der Plan ist ein Ergebnis des im November unterzeichneten Vertrages zur Verringerung der konventionellen Rüstung in Europa.

**Vorbemerkung**

Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa vom 19. November 1990 ist das umfassendste und weitestreichende Abkommen in der Geschichte der Abrüstung und Rüstungskontrolle. Mit ihm ist das Fundament einer ganz Europa umfassenden Sicherheitsarchitektur gelegt worden. Die Bundesregierung hat an diesem Erfolg maßgeblichen Anteil. Ein wichtiger Beitrag dazu war die von der Bundesrepublik Deutschland übernommene Verpflichtung, die deutschen Streitkräfte auf einen Umfang von 370 000 Mann zurückzuführen.

Vorrangiges Ziel des KSE-Vertrages ist ein niedrigeres Niveau konventioneller Streitkräfte in Europa. Hierzu haben die Vertragsstaaten Obergrenzen vereinbart. Wichtigste Methode zur Reduzierung von Gerätbeständen auf die vereinbarten Obergrenzen ist die Zerstörung von Gerät.

Die Vertragsstaaten haben sich zur Zerstörung bestimmter Stückzahlen verpflichtet. Ohne daß die Zerstörungsverpflichtungen insgesamt dadurch verringert werden, sieht der KSE-Vertrag ausdrücklich die Möglichkeit des Transfers innerhalb der eigenen

Staatengruppe vor. Das Bündnis wird Gebrauch von diesem Recht machen, dem alle 22 Vertragspartner einschließlich der Sowjetunion bei der Aushandlung des Vertrages zugestimmt haben, wobei der Transfer unter Wahrung der rüstungskontrollpolitischen Zielsetzung die Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses auf einem niedrigeren Niveau sicherstellen soll.

Die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erfolgt in nationaler Verantwortung. Die Bundesregierung kann daher nicht für andere Vertragspartner sprechen.

1. Welches Material wird von der Bundesrepublik Deutschland und den USA ausgemustert (detaillierte Aufführung erbeten nach Waffen, Anzahl, Ländern)?

Die Bundesrepublik Deutschland wird den Bestand an vertragsbegrenztem Gerät (Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artilleriesysteme, Kampfhubschrauber und Kampfflugzeuge) mindestens bis auf die im Vertrag festgelegten Obergrenzen reduzieren. Die genauen Zahlen sind der Anlage zu entnehmen.

2. Welches Material wird an welche Mitgliedsländer geliefert (Aufschlüsselung nach einzelnen Ländern, Waffen und Quantität erbeten)?

Die Bundesregierung hat noch nicht abschließend entschieden, wie sie vom Transferrecht Gebrauch machen wird. Nach gegenwärtigem Planungsstand ist jedoch vorgesehen, von den insgesamt über 10 000 Waffensystemen, die die Bundesrepublik Deutschland reduzieren muß, nicht mehr als ca. 500 zu transferieren.

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Waffenweitergabe, insbesondere an die NATO-Mitglieder, die miteinander Territorialkonflikte haben (Türkei und Griechenland)?

Grundlage für Lieferungen von Rüstungsmaterial an NATO-Staaten sind der NATO-Vertrag (Artikel III) vom 4. April 1949 und der KSE-Vertrag (Artikel VIII, 8) vom 19. November 1990.

4. Handelt es sich bei der griechisch-türkischen Region um ein Krisengebiet?  
Wenn nein, warum nicht?

Es ist allgemein bekannt, daß zwischen der Türkei und Griechenland eine Reihe politischer Differenzen besteht. Beide Staaten haben sich, nicht zuletzt als Partner in der Nordatlantischen Verteidigungsallianz, zur friedlichen Lösung der offenen Fragen bekannt.

Die Bezeichnung als Krisengebiet ist daher nicht gerechtfertigt.

5. Ist gesichert, daß die an die Türkei gelieferten Waffen nicht gegen Kurden eingesetzt werden?  
Wie will die Bundesregierung einen solchen Einsatz verhindern?

Etwaige Lieferungen an die Türkei erfolgen, wie dargestellt, auf der Grundlage des NATO- und des KSE-Vertrages. Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, davon auszugehen, daß diese Bestimmungen durch den Vertragspartner nicht eingehalten werden. Bei einem Transfer wird vereinbart, daß das von deutscher Seite zu liefernde Material nicht aus dem Anwendungsgebiet des KSE-Vertrages verbracht wird.

6. In der Türkei werden von staatlichen Gewaltorganisationen (Militär und Polizei) Menschen gefoltert und getötet; auf welcher rechtlichen Grundlage liefert die Bundesregierung Waffen an ein Land, in dem nachweislich systematisch Menschenrechte verletzt werden?

Zur Rechtsgrundlage wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Die Bundesregierung hebt darüber hinaus bei ihren politischen Kontakten mit der Türkei auf allen Ebenen mit großem Nachdruck die Bedeutung hervor, die sie der uneingeschränkten Wahrung der Menschenrechte in der Türkei beimißt.

7. Wie viele Waffen, die von o. g. Vertrag betroffen sind, werden definitiv abgerüstet und/oder abgeschafft?

Hier verweise ich auf meine Antwort zu Frage 1 und die Anlage.

8. Wird die Verteidigungskapazität (i. S. von Letalität) der NATO und ihrer Waffen in Europa durch diese Umverteilungsaktion berührt?  
Wird sie verringert?  
Wenn nicht, worin ist der friedenspolitische Effekt der Umverteilung zu sehen?

Ich verweise hier auf meine Vorbemerkungen.

9. Welchen Sinn sieht die Bundesregierung im Abschluß von Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen, wenn die abzurüstenden Waffen(gattungen) umverteilt werden?

Auch hier verweise ich auf meine Vorbemerkungen und stelle im übrigen fest, daß die Bundesrepublik Deutschland nach der Sowjetunion mit ca. 10 000 Waffensystemen die zweithöchste Reduzierungsverpflichtung aller Vertragspartner eingegangen ist.

10. Wofür soll der durch die Umverteilung eingesparte Geldbetrag verwendet werden?  
Wird er der durch die neuere NATO-Strategieentwicklung geringeren Friedensdividende aufgeschlagen?  
Wenn nein, warum nicht?

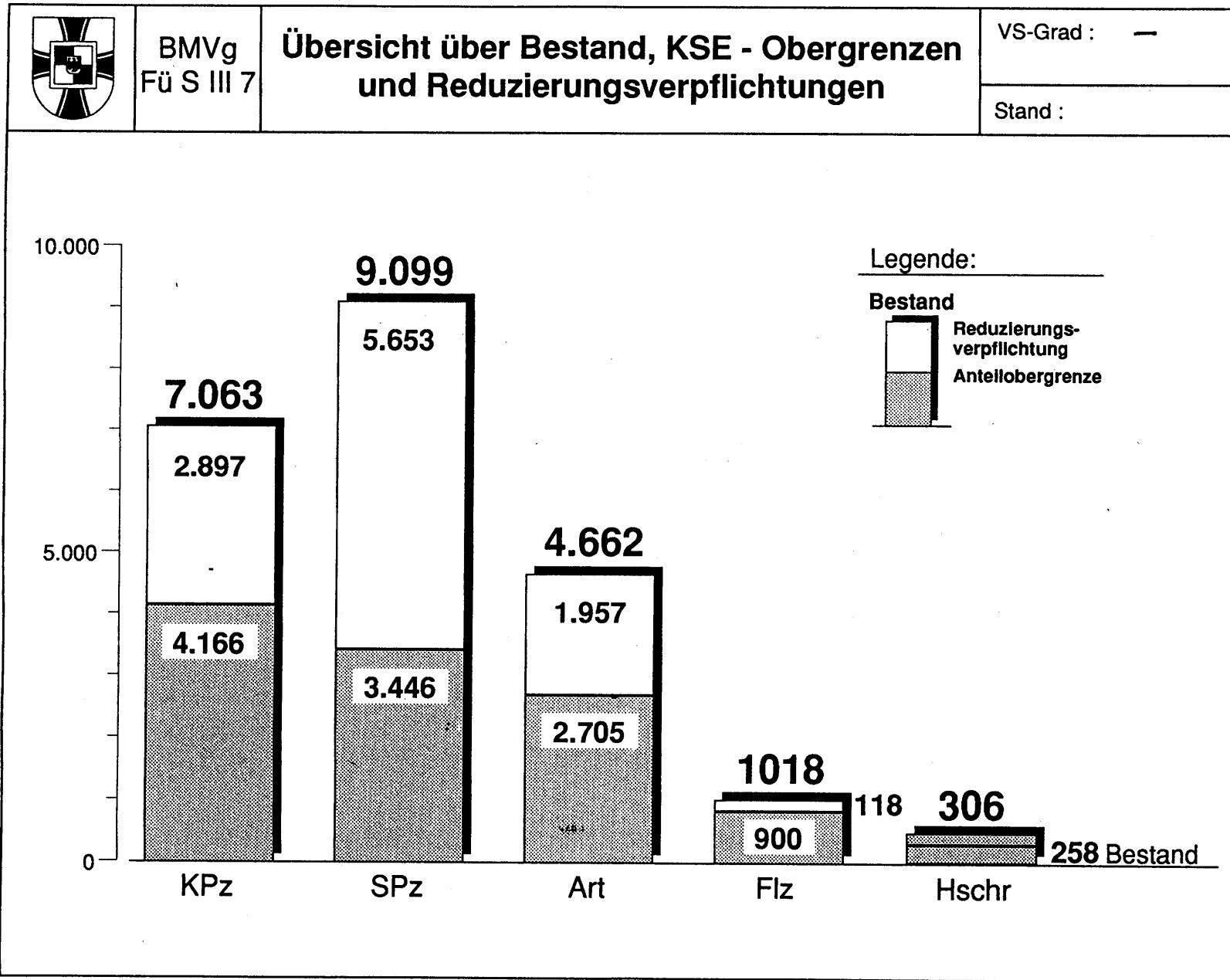
Die Höhe von Einsparungen ist z. Z. noch nicht absehbar. Mögliche Einsparungen fließen jedoch dem Bundeshaushalt zu.

11. Hat die Umverteilung Folgen für die Neu- oder Ersatzteilproduktion der betroffenen Waffen(gattungen)?  
Werden deshalb Rüstungsproduktionskapazitäten geschaffen, erhalten oder abgebaut?  
Wenn Rüstungsproduktionskapazitäten abgebaut werden, welche (bitte Nennung von Produktionsstätten mit Produkt, Reparaturkapazität, freiwerdende Transportkapazität)?  
Wenn keine abgebaut werden, warum nicht?
12. Welche Folgen hat die Umverteilung für die Rüstungskonversion?  
Hat die Bundesregierung Untersuchungen und Planungen mit dem Ziel konkreter Unterstützung von Rüstungskonversion dazu veranlaßt?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, warum nicht?

Die Zahl der Waffensysteme, die eventuell transferiert werden, ist im Vergleich zur Reduzierungsverpflichtung der Bundesrepublik Deutschland äußerst gering. Die Auswirkungen auf Ersatzteilproduktion und Rüstungskonversion sind daher minimal.

Im übrigen stelle ich fest, daß das Vorhandensein von weniger Waffensystemen auch eine Verringerung des logistischen Aufwandes bewirkt. Daher kann ein Abbau der entsprechenden industriellen Kapazitäten prognostiziert werden. Die Umsetzung ist jedoch allein Sache der Wirtschaft. Die Bundesregierung nimmt hierauf keinen Einfluß.

Auch die Umgestaltung von Produktionszweigen, die bisher Rüstungsgüter hergestellt haben und nunmehr andere Produkte an deren Stelle setzen wollen (Rüstungskonversion), ist in diesem Sinne grundsätzlich eine Angelegenheit der Industrie.







---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75  
ISSN 0722-8333